

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 16/25

Montabaur, 21.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.03.2027	10:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Freirachdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Freirachdorf	Flur 9, Flurstück 5/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße	2.064	658 BV 1

Zusatz: In Abteilung 2 sind unter den laufenden Nummern 1 und 3 Grunddienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte) eingetragen, die bestehenbleiben.

Hierfür wurden beim Wert bereits Abzüge in Höhe von 840,00 € und 1.680,00 € vorgenommen.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einer vermieteten Lagerhalle mit Bürotrakt und Anbauten,

Anschrift vor Ort:

56244 Freirachdorf, Hauptstraße (Zum Acker 1)

schuldnerfremdes Zubehör vorhanden

verpachtete Photovoltaikanlage vorhanden

Lagerhalle Baujahr 1997, Nutzfläche 585m² mit weiterer Lagerebene 450 m².

Pulldachanbau 2000 und weiterer Pulldachanbau 2005/2006, Nutzfläche gesamt: 378 m².

Büroräume und WC vorhanden.;

Verkehrswert: 378.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 1,00 € (Lagerregale und Waren sowie Gabelstapler)

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hr. Christof Schmidt 02661 620-2901

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

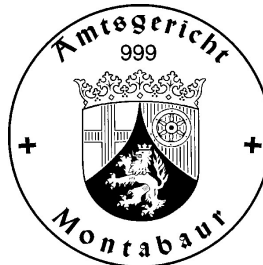
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Weidenfeller), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig